

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph May

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Heimrecht und Betreutes Wohnen

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden

Sozialrechtliche Fragen bei Hörschädigungen

Deutscher Schwerhörigenbund, Berlin; 3 Stunden

SGB II 2.0 - Die "Runderneuerung" der Grundsicherung für Arbeit zum 1. April

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 3 Stunden

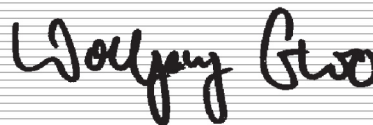
Die Veröffentlichung der Transparenzberichte nach § 115 SGB XI - Informationsrechte der Versicherten

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche
Fakultät; 2 Stunden

Juristen-Tagung: Demokratie und Partizipation

Die Hegge - Christliches Bildungswerk, Willebadessen-Niesen; 13 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Februar 2012

